

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Sitzung vom Dienstag, 8. März 2022

55 B2.30

Gesetze, Verordnungen, Vorschriften Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) Teilrevision per 1. Juni 2022 - Genehmigung

Mit Beschluss Nr. 1 vom 11. Januar 2022 hat der Stadtrat verschiedene Grundsatzentscheide getroffen und den Stadtschreiber beauftragt, diese im Organisations- und Geschäftsreglement abzubilden.

Bei der Zuständigkeit der Energiestadt soll auf Behördenebene das erarbeitete Know-how erhalten bleiben, weshalb bis zur Beendigung des Projektes Energiestadt (Erreichung Lable) der Stadtrat Bau und Infrastruktur, Markus Gasser, als Präsident der Kommission Energie und Umwelt amtet. Nach der Überführung in den Courant normal soll auch die politische Verantwortung, analog der Verwaltungszuständigkeit, angepasst werden, weshalb ab dann der Stadtpräsident für die Energiestadt verantwortlich ist. Verwaltungstechnisch wechselt die Aufgabe "Energiestadt" per 1. Juni 2022 zur Abteilung Präsidiales, und wird dort der neu geschaffenen Stelle "Nachhaltigkeit und Strategie" zugeteilt.

Gleichzeitig sind die von Änderungen betroffenen Organigramme im Anhang des OGR entsprechend anzupassen und das Organigramm "Sicherheitsbeauftragte" einzufügen.

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision werden zudem die veränderten Rahmenbedingungen durch die Reorganisation im Seewadel - Zentrum für Gesundheit und Alter abgebildet. Dabei geht es um den Wegfall einer Hierarchiestufe und der Definition der damit verbundenen finanziellen Kompetenzen, welche nun analog der Stadtverwaltung definiert werden.

Die Teilrevision des OGR präsentiert sich wie folgt (Änderungen in sind grün dargestellt):

Art. 9 Aufgabenzuteilung

¹Die Aufgaben (nicht abschliessend), werden innerhalb der Stadtverwaltung wie folgt auf verschiedene Abteilungen verteilt:

Abteilung Präsidiales

Abteilungsleiter Präsidiales

Abstimmungen und Wahlen

Personalwesen ganze Stadt inkl. Seewadel (ausg. Personal Abteilung Bildung)

Personenversicherungen

Lehrlingsausbildung



Bürgerrecht

Einwohneramt

Stadtkanzlei/Zivilstandsamt

Friedhof- und Bestattungswesen (inkl. Bestattungsamt)

AHV-Zweigstelle

Hundewesen

Stadtschreiber

Gemeindeversammlung

Stadtrat

Leitbild- / Strategieentwicklung

Energiestadt

Verwaltungsführung, Organisation und Koordination

Aussenbeziehungen

Öffentlichkeitsarbeit/Information/Medien

Homepageverantwortung

Betreibungsamt

Friedensrichter

Information Communication Technologies (ICT)

Anfragen nach Informations- und Datenschutzgesetz (IDG)

Controlling

Internes Kontrollsystem (IKS)

Archiv

Wirtschaftsförderung

Standortmarketing

Sekretariat Gemeindepräsidentenverband Bezirk Affoltern (GPV)

Abteilung Bau und Infrastruktur

Raumplanung und städtebauliche Entwicklung

Richtplanung (Verkehr)

Öffentlicher Verkehr

Nutzungsplanung, Bau- und Zonenordnung, Gestaltungspläne, Baulinien

Quartierplanverfahren

Heimat-, Ortsbild- und Denkmalschutz

Amtliche Vermessung (Nachführung, Parzellierungsbewilligungen)

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)

Baubewilligungen

Baupolizei

Feuerpolizei

Lebensmittelkontrolle (bei Neu- und Umbauten)

Baulicher Zivilschutz (Abnahme/Schutzraumplanung/Inkasso)

Baulicher Umweltschutz (Baubewilligungsverfahren)

Nutzung öffentlicher Grund sowie temporäre Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit Baubewilligungen (Bauinstallation) und Aufgrabungen von kommunalen Strassen

Strassen, Wege, Parkanlagen, Brücken und Unterführungen

Winterdienst

Verkehrssignalisation

Werkhof

Gewässer, Hochwasserschutz

Wasserversorgung, Gewässerschutzzonen

Siedlungsentwässerung (Abwasser/Kanäle inkl. Bewilligung Hausanschlüsse)

Kläranlage und Schlammentwässerungsanlage

Energieversorgung (Strom, Gas, Wärme [HEA])

Öffentliche Beleuchtung (inkl. Weihnachtsbeleuchtung)

Abfall und Recycling

Tierkörperentsorgung

Umweltschutz, Deponien/Altlasten

Feuerungskontrolle

Strassen- und Fluglärm

Forst-/Landwirtschaft

Jagd/Fischerei

Naturschutz

Vernetzungsprojekt

Energiestadt

Sekretariat Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK)

Art. 16 Finanzkompetenzen Amtsleiter / Bereichsleiter (ohne inkl. Seewadel)

 Ausgabenvollzug für betriebsbezogenen Sachaufwand im Einzelfall bis Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Art. 18

Art. 17 Finanzkompetenzen Seewadel

aufgehoben

¹Mitglieder des Kaders (gemäss Organigramm Seewadel) haben folgende finanziellen Kompetenzen:

Ausgabenvollzug für einmalige Ausgaben für betriebsbezogenen Sachaufwand im Einzelfall bis Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Art. 18

Ausgabenvollzug von j\u00e4hrlich wiederkehrenden Ausgaben f\u00fcr betriebsbezogenen Sachaufwand bis Fr. 3'000.--, unter Vorbehalt von Art. 18

²Bereichsleiter Seewadel haben folgende finanziellen Kompetenzen:

• Ausgabenvollzug für einmalige Ausgaben für betriebsbezogenen Sachaufwand im Einzelfall bis Fr. 3'000.--, unter Vorbehalt von Art. 18

Art. 25 Stadtschreiber

¹Neben den in Art. 15 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Stadtschreiber zuständig für folgendes:

- Führung der Stadtverwaltung
- Personelle Führung der Abteilungsleiter (ausg. Abteilungsleiter Bildung) und des Geschäftsleiters Seewadel gemäss Verwaltungsorganigramm
- Strafanträge im Namen der Stadt (z. B. bei Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl etc.)

²Der Stadtschreiber hat ausserhalb des Budgets eine Ausgabenkompetenz von insgesamt Fr. 10'000.-- für nicht gebundene Ausgaben. Die Ausgabenkompetenz ist nur in begründeten Fällen auszuschöpfen. In diesem Fall ist eine Meldung an die Finanzabteilung zur Nachführung der Kreditkompetenzenliste des Stadtrates erforderlich.

Der Stadtrat beschliesst:

- Die Teilrevision des Organisations- und Geschäftsreglements wird genehmigt und per
 Juni 2022 in Kraft gesetzt.
- Der Vorsitz in der Kommission Energie und Umwelt verbleibt ausnahmsweise bis zum Ende des Projektes Energiestadt (Erlangung Lable) beim Stadtrat Bau und Infrastruktur, Markus Gasser. Anschliessend ist der Stadtpräsident politisch für die Energiestadt verantwortlich.
- 3. Die (angepassten) Organigramme "Behörden", "Stadtverwaltung", "Abteilung Präsidiales", "Abteilung Bildung" und "Sicherheitsbeauftragte" werden genehmigt.
- 4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen Publikationen vorzunehmen und die kommunale Gesetzessammlung nachzuführen.
- 5. Mitteilung an:
 - Abteilungsleiter / GLSe (8)
 - Stadtkanzlei
 - Abteilung Präsidiales

Stadtrat Affoltern am Albis

Clemens Grötsch

Präsident

Stefan Trottmann Schreiber

Versandt: 11. März 2022